Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Verlängerung des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Bischoffingen“

Der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2025 die Satzung über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Bischoffingen“ nach § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen. Die Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung form- oder fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf die Verletzung berufen.

Die Satzung ist in der Rubrik „Bekanntmachungen / Satzungen / Rechtsverordnungen“ unter „sonstige Satzungen und Rechtsverordnungen“ eingestellt.

Während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 – 18:30 Uhr) können Sie zur Einsichtnahme auch im Bauamt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Bahnhofstraße 20 in 79235 Vogtsburg-Oberrotweil vorsprechen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Federer oder Frau Weber vom Bauamt der Stadt Vogtsburg i.K. gerne zur Verfügung.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, den 05.12.2025

Benjamin Bohn
Bürgermeister

signiert von:
Müller, Julia
am: 28.11.2025
mit:
digiSeal®
by secrypt